

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.08.2016

Antrag auf Vorbescheid in der Kirchenstraße

Geplant ist der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (jeweils 12,50 m x 18,00 m = 225,00 m²) E+I+D mit 6,10 m Wandhöhe und Satteldach (25° Dachneigung), sowie eine Tiefgarage. Pro Wohnhaus sollen 4 Wohneinheiten errichtet werden.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert. Das gemeindliche Einverständnis wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im Baugebiet St. Albaner Str. II

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (11,72 m x 9,12 m = 106,89 m²) E+D mit 4,13 m Wandhöhe und Satteldach (42° Dachneigung) sowie eine Doppelgarage (6,50m x 6,90 m = 44,85 m²) mit 3,10 m Wandhöhe und Satteldach (38° Dachneigung).

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zwei Befreiungen erforderlich. Das gemeindliche Einverständnis wurde erteilt.

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im Baugebiet St. Albaner Str. II

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses (10,99 m x 8,98 m = 98,69 m²) E + D mit 4,40 m Wandhöhe und Satteldach (42° Dachneigung) sowie zwei nicht überdachte Stellplätze.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „St. Albaner Straße II“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde festgestellt, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten wurden.

Da es sich um eine Genehmigungsfreistellung handelt, wird vom Gremium kein Beschluss benötigt.

Auswertung der Verkehrszählung in Sielstetten

In Sielstetten wurden zwei Verkehrszählungen durchgeführt, die Auswertung wurde bekannt gegeben.

Messung am Schutzenheim, Hauptstraße 12:

62 % hielten sich an die erlaubte maximale Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 Km/h. 31 % fuhren zwischen 51 Km/h und 60 Km/h. 6 % fuhren zwischen 61 Km/h und 70 Km/h. Schneller als 70 Km/h fuhren 1 %.

Messung an der Grundstücksgrenze zwischen Hauptstraße 1 und Kimodenstraße 3:

17 % hielten sich an die erlaubte maximale Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 Km/h. 22 % fuhren zwischen 51 Km/h und 60 Km/h. 33 % fuhren zwischen 61 Km/h und 70 Km/h. Zwischen 71 Km/h und 80 Km/h fuhren 21 %. Schneller als 80 Km/h fuhren 7 %.